

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 4, Nummer 13

Samstag, den 29. Juni 2013

1. Sommerfest der Vereine in Bennungen

Donnerstag, den 04.07.2013

ab 17.00 Uhr Pokalschießen der Vereine auf dem alten Sportplatz
ab 18.00 Uhr Tischtennisturnier für Nichtaktive in der Turnhalle

Freitag, den 05.07.2013

ab 17.00 Uhr Pokalschießen der Vereine auf dem alten Sportplatz
ab 19.30 Uhr Die „Bänd“
ab 20.00 Uhr Zaubershow mit „**Mister Joy**“
anschließend Disco mit DJ Gasi für Alt und Jung

Samstag, den 06.07.2013

11.00 Uhr Umzug der Vereine
anschließend Gemeinsames Mittagessen mit Gegrilltem und Wildschweinbraten
Kaffee und Kuchen
ab 13.00 Uhr Dorffußballturnier
ab 14.00 Uhr gemütliches Beisammensein bei Blasmusik, Kaffee und Kuchen
ab 20.00 Uhr „Sommernachtsball“ mit DJ Carsten

Sonntag, den 07.07.2013

ab 11.00 Uhr Bennunger Badewannenrennen

Alle Veranstaltungen finden am dem Alten Sportplatz statt (außer Tischtennis).
Für Speisen und Getränke sorgen die örtlichen Vereine.
Für unsere Kleinen halten wir einige Überraschungen bereit.



Inhalt

Wahlbekanntmachung	Seite 2
Sitzungen	Seite 3
Infoveranstaltung für Agnesdorf + Questenberg	Seite 4
Wir gratulieren	Seite 5
Aus den Ortschaften	Seite 7
Was ist wann geöffnet	Seite 10
Termine und Informationen	Seite 11
Informationen der Vereine	Seite 13
Abwasserzweckverband	Seite 14
Pressemitteilungen	Seite 14

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Südharz über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 OT Bennungen „An der Heye“ gem. § 2 (4) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 „An der Heye“ aufzuheben.

Das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Landesstraße L151 (ehem. B 80)
 im Süden: durch den sog. Heyerweg (Wirtschaftsweg)
 im Osten: durch gärtnerisch genutzte Flächen
 im Westen: durch Wohnbauflächen und Kleingärten.

Der Bebauungsplan weist als Nutzung ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO, sowie ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Einzelhandel aus.

In der Zeit vom **8. Juli - 9. August 2013** findet die Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB statt.

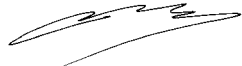
Die Karte zum Geltungsbereich und die Begründung der Aufhebung sind während der Sprechzeiten

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
 Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Sekretariat des Verwaltungsgebäudes Wilhelmstraße 4 im OT Roßla und im Bauamt in der Nebenstelle Hüttenhof 1 im OT Rottleberode einzusehen.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden.



Rettig
Bürgermeister



Wahlbehörde:
Gemeinde Südharz
Hauptamt
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Termin: **09.07.2013 um 13:00 Uhr**

Betr.: **Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Hayn (Harz)**
07.07.2013

Anschrift Sitzungsraum:
Gemeindeverwaltung Südharz, Zi. 301
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Tagesordnung:

Eröffnung und Feststellung der Ordnungsgemäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung Beschlussfassung über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

Anfragen und Anregungen

Sonstige Hinweise:

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

gez. *Rettig, Wahlleiter*

Wahlbekanntmachung

1. Am **07. Juli 2013** finden in der **Gemeinde Südharz/Ortschaft Hayn (Harz) folgende Kommunalwahlen statt. Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Hayn (Harz) Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**
2. **Die Ortschaft Hayn (Harz) bildet einen Wahlbezirk.** In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **02.06.2013 bis 12.06.2013** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z. B. Gemeindewahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. **Für die Bürgermeister- und Landratswahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zu Kennzeichnung. Die **Stimmzettel für die Bürgermeister- und Landratswahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zu Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie **bei der Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
 - 5.1 Sie kann
 - a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,**jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
 - 5.2 **bei der Bürgermeister- und Landratswahl** auf dem Stimmzettel durch ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.

9. Die **Wahl** ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Südharz, den 29.06.2013

Rettig, Wahlleiter
(Unterschrift)

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rottleberode** am Mittwoch, dem 03.07.2013, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Gaststätte „Am Schloßteich“, Ortsteil Rottleberode, Am Schloßteich 10, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 20.03. und 23.05.2013
- Einwohnerfragestunde
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Rottleberode und Entlastung des Bürgermeisters
- Beratung zur Parkordnung Sperberweg
- Versetzung der Poller in der Rottleberöder Dorfstraße
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Anfragen und Anregungen

gez. Hoffmann

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Betriebsausschusses des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz** am Dienstag, dem 09.07.2013, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2013
- Protokollkontrolle
- Informationen der Betriebsleiterin des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz und des Bürgermeisters
- Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Kommunaler Eigenbetrieb Südharz“
- Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Beschlussfassung zum Erlass von Kleinstbeträgen
- Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Betriebsausschusses des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Questenberg** am Donnerstag, dem 11.07.2013, um 19:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Gemeindebüro, Ortsteil Questenberg, Questenberger Dorfstraße 47, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2013
- Kontrolle und Abarbeitung der Niederschrift vom 02.05.2013
- Einwohnerfragestunde
- Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Questenberg
- Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Questenberg
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Questenberg und Entlastung der Bürgermeisterin
- Informationen der Ortsbürgermeisterin
- Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Anfragen und Anregungen

gez. Gast

Ortsbürgermeisterin

Gemeinde Südharz

Wilhelmstr. 4, 06536 Südharz

Selbstwerbung und Verkauf von Brennholz im Wald um Stolberg möglich

Weichlaubholz 5,00 €/rm

Hartlaubholz 5,00 €/rm

Für Terminabsprache und Zuweisung der Flächen ist Förster Zapf zuständig.

Telefon: 0172 3996800

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zu einer Informationsveranstaltung für die Ortsteile Questenberg und Agnesdorf

am **Mittwoch, dem 03.07.2013, um 18.00 Uhr, im Bürgerzentrum, Agnesdorfer Hauptstraße 2, 06536 Südharz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
2. Aktuelle Situation der Abwasserbeseitigung in Agnesdorf und Questenberg
3. Zukünftige Situation - Variantenbetrachtungen für Agnesdorf und Questenberg als Grundlage für das Abwasserbeseitigungskonzept
4. Anfragen zu den mitversendeten Fragebögen
5. Sonstiges

gez. Dr. Parnieske-Pasterkamp
Betriebsleiterin

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Aufgrund des § 7 i.V.m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBI LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2010 (GVBI LSA S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBI LSA S. 814) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.5.2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschlossen:

§ 1

Nach § 6 Absatz 2 Ziffer 4 wird folgende Ziffer 5 angefügt:

5. Fördermittelanträge und Widersprüche im Zusammenhang mit der Durchführung der privaten Förderung. Er legt darüber hinaus die kommunalen Maßnahmen und die Höhe von Investitionszuschüssen an Dritte aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ unter Beachtung der jeweils geltenden Richtlinien fest.

§ 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Südharz, den 30.05.2013

 Bürgermeister 

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz wurde gemäß der §§ 7 Abs. 2 und 140 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt durch den Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.06.2013 genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den 20.06.2013

 Bürgermeister 

Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Landrat

Genehmigung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Sehr geehrter Herr Rettig,

die vom Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 29.05.2013 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 unter der Beschluss-Nr. 21-611/2013 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Antrag vom 05.06.2013 sowie den zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBI.LSA Nr. 14/2009, S. 383), in der derzeit geltenden Fassung erfolgte die formelle und materiell-rechtliche Überprüfung der Änderungssatzung zur Hauptsatzung,

Die 2. Änderungssatzung entspricht sowohl formell als auch materiell-rechtlich den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag





Stamfus

Kreisverwaltungsoberrat

Einladung

an alle Ortsbürgermeister, Hoteliers, Gastronomen, Pensionen, private Vermieter von Ferienzimmern und Ferienwohnungen in den Orten der Gemeinde Südharz

Sehr geehrte Ortsbürgermeister, Hoteliers und Gastgeber!

In Vorbereitung der Herausgabe eines gemeinsamen Gastgeberverzeichnisses für die Ferienregion im Bereich der Gemeinde Südharz, möchten wir Sie am

Mittwoch, dem 10. Juli 2013, um 19.00 Uhr,

in den **Tagungsraum des BIORES Karstlandschaft Südharz,** in 06536 Südharz OT **Roßla, Hallesche Straße 68a,**

sehr herzlich zu einer ersten **Informationsveranstaltung** zu den Themen:

- **Gemeinsames Gastgeberverzeichnis der Gemeinde Südharz**
- Informationen zum Harzer Urlaubsticket HATIX, zum Stolberger Urlaubsticket, zur Harz gastkarte und HARZ-Card
- Aufbau eines Buchungssystems auf der Website www.tourismus-suedharz.de, auf Grundlage des gemeinsamen Gastgeberverzeichnisses
- sonstige Informationen, Fragen, Anregungen

einladen und bitten um zahlreiche Teilnahme. Als Ansprechpartner werden anwesend sein und informieren: Frau Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp, Betriebsleiterin KES, Herr Hendrik Schön-

feldt, Mitarbeiter Kamarys-Druck Wernigerode (erstellen das Gastgeberverzeichnis in unserem Auftrag) und Claudia Hacker, Tourist-Information Stolberg.

Sollten Sie zu diesem Termin nicht teilnehmen können, haben aber Interesse, im Gastgeberverzeichnis mit Informationen zu Ihrem touristischen Angebot dabei zu sein, melden Sie sich bitte bei der **Tourist-Information Stolberg, Markt 2, 06536 Südharz OT Stolberg, Tel. 034654 454 und 19433 oder per E-Mail: info@tourismus-suedharz.de**, damit wir Sie schriftlich informieren und ansprechen können. Vielen Dank.

*Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Dr. Jutta Parnieseke-Pasterkamp
Tourist-Information Stolberg
Claudia Hacker*

Bundesfreiwilligendienstler

in den touristischen Einrichtungen gesucht

Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz (KES) sucht für die Einrichtungen im touristischen Bereich Museum ALTE MÜNZE, SCHLOSS Stolberg, Museum KLEINES BÜRGERHAUS und JOSEPHSKREUZ interessierte Mitarbeiter **auf Basis des Bundesfreiwilligendienstes**

(Zuverdienst bis 200,- Euro möglich).

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei dem KES, Hüttenhof 1, 06536 Südharz OT Rottleberode, Tel. 034653 724960, gerne auch per E-Mail an info@kes-suedharz.de oder in der Tourist-Information Stolberg, Markt 2, 06536 Südharz OT Stolberg, Tel. 034654 454 und 19433, E-Mail: info@tourismus-suedharz.de. Informationen zu unseren Einrichtungen finden Sie unter www.tourismus-suedharz.de

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Gemeinde Südharz sowie die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister gratulieren den Jubilaren recht herzlich, wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

Zur „**Goldenen Hochzeit**“

- am 06.07. Marlis und Anton Meister
in Südharz OT Roßla
- am 20.07. Dr. Ursula und Dr. Peter Reineck
in Südharz OT Roßla
- am 20.07. Marlene und Karl-Heinz Lindau
in Südharz OT Stolberg (Harz)



Zur „**Diamantenen Hochzeit**“

- am 19.07. Else und Hans Grimmer
in Südharz OT Stolberg (Harz)



Zum Geburtstag

Südharz OT Agnesdorf

- am 11.07. Herr Dieter Hahn zum 81. Geburtstag

Südharz OT Bennungen

- am 01.07. Frau Hildburg Aulich zum 70. Geburtstag
- am 04.07. Herr Bruno Fechner zum 75. Geburtstag
- am 04.07. Herr Friedrich Gottschalk zum 89. Geburtstag
- am 05.07. Herr Martin Menge zum 77. Geburtstag
- am 10.07. Herr Josef Massag zum 77. Geburtstag
- am 14.07. Frau Karin Brüning zum 73. Geburtstag
- am 14.07. Herr Hans Eckermann zum 78. Geburtstag
- am 15.07. Herr Edgar Braun zum 70. Geburtstag
- am 17.07. Frau Heide Wilkniß zum 71. Geburtstag
- am 19.07. Frau Sigrid Fechner zum 73. Geburtstag
- am 22.07. Herr Hans-Jürgen Boy zum 66. Geburtstag
- am 24.07. Frau Ruth Kühne zum 65. Geburtstag
- am 28.07. Herr Hartmut Hartmann zum 69. Geburtstag
- am 28.07. Frau Hedwig Weiße zum 83. Geburtstag
- am 30.07. Frau Regine Weitz zum 71. Geburtstag
- am 31.07. Frau Ingeburg Nehring zum 83. Geburtstag



Südharz OT Breitenstein

- am 01.07. Herr Dieter Kautz zum 81. Geburtstag
- am 03.07. Frau Brigitte Teucher zum 65. Geburtstag
- am 05.07. Herr Heinz-Dieter Pramme zum 70. Geburtstag
- am 06.07. Frau Dorothea Kück zum 77. Geburtstag
- am 08.07. Frau Renate Schäfer zum 72. Geburtstag
- am 10.07. Herr Hartmut König zum 65. Geburtstag
- am 12.07. Frau Helga Mingram zum 67. Geburtstag
- am 17.07. Frau Inge Fleckstein zum 75. Geburtstag
- am 28.07. Frau Krista Schlothauer zum 78. Geburtstag
- am 30.07. Frau Elli Wienke zum 69. Geburtstag

Südharz OT Breitungen

- am 04.07. Herr Rudolf Schwach zum 77. Geburtstag
- am 04.07. Herr Dieter Siebert zum 74. Geburtstag
- am 05.07. Frau Gerda Triebel zum 74. Geburtstag
- am 06.07. Frau Marianne Fischer zum 65. Geburtstag
- am 06.07. Herr Günter Hempel zum 77. Geburtstag
- am 11.07. Frau Inge Otto zum 67. Geburtstag
- am 16.07. Frau Walda Wagner zum 83. Geburtstag
- am 23.07. Frau Elfriede Wagner zum 77. Geburtstag
- am 27.07. Frau Brigitte Böttger zum 66. Geburtstag

Südharz OT Dietersdorf

- am 09.07. Frau Ursula Kolbe zum 81. Geburtstag
- am 10.07. Frau Margarete Hebecker zum 97. Geburtstag
- am 10.07. Frau Hanna Römer zum 81. Geburtstag
- am 16.07. Frau Thea Aehle zum 74. Geburtstag
- am 16.07. Herr Dieter Alig zum 70. Geburtstag
- am 19.07. Herr Edmund Iwan zum 81. Geburtstag
- am 20.07. Frau Elli Burchardt zum 79. Geburtstag
- am 23.07. Frau Else Dietrich zum 91. Geburtstag
- am 24.07. Herr Horst Unger zum 71. Geburtstag

Südharz OT Dittichenrode

- am 10.07. Frau Hannelore Ottilie zum 69. Geburtstag
- am 15.07. Frau Ursula Börner zum 69. Geburtstag

Südharz OT Hainrode

- am 12.07. Herr Hans-Ulrich Hilpert zum 65. Geburtstag
- am 15.07. Herr Wilhelm Hofmann zum 83. Geburtstag
- am 16.07. Herr Heinz Richter zum 74. Geburtstag
- am 19.07. Frau Erika Halle zum 71. Geburtstag
- am 22.07. Frau Eva Suffa zum 75. Geburtstag
- am 29.07. Herr Wolfgang Dähne zum 66. Geburtstag

Südharz OT Hayn (Harz)

- am 03.07. Frau Christa Heinrici zum 65. Geburtstag
- am 07.07. Herr Siegfried Schenk zum 74. Geburtstag
- am 09.07. Herr Klaus Richter zum 69. Geburtstag
- am 12.07. Frau Irene Heinrici zum 85. Geburtstag
- am 15.07. Herr Peter Hermert zum 71. Geburtstag
- am 15.07. Herr Detlef Malek zum 65. Geburtstag

am 20.07. Frau Rita Schneider zum 72. Geburtstag
 am 23.07. Frau Rosemarie Voigt zum 74. Geburtstag
 am 26.07. Herrn Hans Franke zum 82. Geburtstag

Südharz OT Kleinleiningen

am 07.07. Herrn Hans Sturm zum 77. Geburtstag

Südharz OT Roßla

am 02.07. Frau Edeltraud Schmidt zum 65. Geburtstag
 am 03.07. Herrn Heinz Friebe zum 84. Geburtstag
 am 12.07. Frau Margarete Krieghoff zum 86. Geburtstag
 am 13.07. Frau Brigitta Apitius zum 67. Geburtstag
 am 13.07. Frau Rosita Hartenhauer zum 70. Geburtstag
 am 13.07. Herrn Günter Koch zum 67. Geburtstag
 am 14.07. Frau Brunhilde Hempel zum 83. Geburtstag
 am 14.07. Herrn Hans-Joachim Reinke zum 72. Geburtstag
 am 14.07. Frau Gisela Schulz zum 77. Geburtstag
 am 15.07. Frau Sigrid Kirchhof zum 68. Geburtstag
 am 16.07. Herrn Lothar Hauschild zum 67. Geburtstag
 am 18.07. Frau Elke Adam zum 68. Geburtstag
 am 20.07. Frau Käte Dräsel zum 79. Geburtstag
 am 20.07. Herrn Günther Häßler zum 66. Geburtstag
 am 21.07. Frau Gerda Abicht zum 87. Geburtstag
 am 04.07. Frau Erika Kirchhof zum 69. Geburtstag
 am 04.07. Frau Ilse Kummer zum 66. Geburtstag
 am 04.07. Herrn Achim Thiel zum 72. Geburtstag
 am 05.07. Herrn Achim Breitenbauch zum 77. Geburtstag
 am 05.07. Frau Bärbel Landmann zum 72. Geburtstag
 am 07.07. Frau Karin Bringmann zum 67. Geburtstag
 am 08.07. Herrn Wilfried Bringmann zum 65. Geburtstag
 am 08.07. Herrn Dieter Stolberg zum 69. Geburtstag
 am 09.07. Herrn Günter George zum 78. Geburtstag
 am 10.07. Herrn Ronald Koch zum 66. Geburtstag
 am 10.07. Frau Karola Wohlleben zum 77. Geburtstag
 am 12.07. Herrn Dieter Enke zum 74. Geburtstag
 am 12.07. Herrn Heinz Günther zum 84. Geburtstag
 am 21.07. Frau Ingeburg Ziegenbein zum 86. Geburtstag
 am 22.07. Herrn Martin Albert Kock zum 76. Geburtstag
 am 22.07. Frau Ingeborg Weckner zum 76. Geburtstag
 am 25.07. Frau Ilse Apitius zum 79. Geburtstag
 am 25.07. Herrn Eberhard Möckel zum 86. Geburtstag
 am 26.07. Frau Petra Fuhlrott zum 68. Geburtstag
 am 27.07. Frau Elise Hecker zum 83. Geburtstag
 am 28.07. Herrn Rainer Bergmann zum 66. Geburtstag
 am 29.07. Frau Helga Taege zum 74. Geburtstag
 am 30.07. Frau Erika Kirsten zum 71. Geburtstag
 am 30.07. Frau Kitty Weber zum 78. Geburtstag
 am 31.07. Frau Regina Donner zum 84. Geburtstag

Südharz OT Rottleberode

am 01.07. Herrn Hubert Ehrig zum 69. Geburtstag
 am 01.07. Frau Ilse Hoffmann zum 79. Geburtstag
 am 06.07. Frau Rosemarie Moritz zum 78. Geburtstag
 am 07.07. Frau Hella Löber zum 85. Geburtstag
 am 07.07. Frau Antje Stuchly zum 71. Geburtstag
 am 08.07. Herrn Gerhard Jessa zum 68. Geburtstag
 am 08.07. Herrn Helmut Seidler zum 86. Geburtstag
 am 08.07. Frau Edelgard Vernickel zum 79. Geburtstag
 am 10.07. Frau Elsbeth Grießl zum 67. Geburtstag
 am 11.07. Frau Waltraut Müller zum 90. Geburtstag
 am 15.07. Frau Hella Jarosch zum 73. Geburtstag
 am 18.07. Frau Silke Herker zum 68. Geburtstag
 am 21.07. Frau Giesela Kutscher zum 85. Geburtstag
 am 22.07. Frau Ottilie Grund zum 72. Geburtstag
 am 22.07. Frau Else Schwemmler zum 96. Geburtstag
 am 23.07. Frau Sieglinde Bauerschäfer zum 76. Geburtstag
 am 23.07. Frau Margot Brandt zum 81. Geburtstag
 am 23.07. Frau Rita Ehrig zum 67. Geburtstag
 am 26.07. Frau Barbara Klausung zum 72. Geburtstag
 am 26.07. Frau Anneliese Okapal zum 77. Geburtstag
 am 27.07. Frau Erika Müller zum 72. Geburtstag
 am 28.07. Frau Ursula Richter zum 74. Geburtstag

Südharz OT Schwenda

am 04.07. Frau Gisela Buchmann zum 77. Geburtstag
 am 04.07. Herrn Dietrich Siegmuth zum 78. Geburtstag
 am 06.07. Herrn Manfred Oertel zum 65. Geburtstag
 am 13.07. Herrn Günter Storch zum 72. Geburtstag
 am 13.07. Herrn Hasso Ungefroren zum 76. Geburtstag
 am 19.07. Frau Ulla Verges zum 65. Geburtstag
 am 26.07. Herrn Hartwig Meierhans zum 70. Geburtstag
 am 28.07. Frau Ingrid Ernst zum 76. Geburtstag
 am 29.07. Herrn Günter Dietrich zum 72. Geburtstag
 am 31.07. Frau Brunhilde Franke zum 80. Geburtstag

Südharz OT Stolberg (Harz)

am 01.07. Frau Bärbel Claus zum 71. Geburtstag
 am 01.07. Frau Ingeborg Fechner zum 76. Geburtstag
 am 03.07. Frau Isolde Pusch zum 74. Geburtstag
 am 03.07. Frau Ilse Wagner zum 75. Geburtstag
 am 04.07. Frau Waltraud Erdmann zum 75. Geburtstag
 am 07.07. Frau Gisela Waterstrat zum 76. Geburtstag
 am 09.07. Frau Heidemarie Schuller zum 66. Geburtstag
 am 11.07. Herrn Hans-Joachim Rudolphi zum 66. Geburtstag
 am 12.07. Frau Elke Schiller zum 67. Geburtstag
 am 14.07. Herrn Norbert Schwarzer zum 69. Geburtstag
 am 16.07. Frau Erika Schwärsky zum 67. Geburtstag
 am 16.07. Herrn Joachim Wiese zum 74. Geburtstag
 am 16.07. Herrn Herbert Woost zum 69. Geburtstag
 am 20.07. Herrn Wilfried Thierbach zum 73. Geburtstag
 am 22.07. Frau Ursula Fischer zum 67. Geburtstag
 am 24.07. Frau Erika Süß zum 91. Geburtstag
 am 26.07. Frau Gertrud Vollertsen zum 76. Geburtstag
 am 27.07. Frau Trautlinde Busse zum 67. Geburtstag
 am 27.07. Frau Gerda Recke zum 72. Geburtstag
 am 28.07. Herrn Karl-Heinz Lindau zum 72. Geburtstag
 am 30.07. Herrn Heinz Karl zum 75. Geburtstag
 am 31.07. Frau Lotte Mämecke zum 93. Geburtstag
 am 31.07. Herrn Bernd Neubert zum 69. Geburtstag
 am 31.07. Frau Ingrid Potempa zum 67. Geburtstag

Südharz OT Ufrungen

am 03.07. Frau Thea Blanke zum 78. Geburtstag
 am 03.07. Frau Ramona Wünnenberg zum 69. Geburtstag
 am 04.07. Frau Bärbel Schlegel zum 70. Geburtstag
 am 04.07. Herrn Joachim Thomas zum 74. Geburtstag
 am 05.07. Herrn Hartmut Wernecke zum 66. Geburtstag
 am 06.07. Frau Sigrid Schulze zum 74. Geburtstag
 am 07.07. Frau Hildegard Wagner zum 82. Geburtstag
 am 08.07. Frau Ilse Oemisch zum 80. Geburtstag
 am 09.07. Herrn Gerhard Siebert zum 73. Geburtstag
 am 10.07. Herrn Martin Hüner zum 72. Geburtstag
 am 12.07. Herrn Botho Ernst zum 86. Geburtstag
 am 15.07. Herrn Hans-Joachim Schubert zum 92. Geburtstag
 am 21.07. Herrn Rudolf Kern zum 71. Geburtstag
 am 26.07. Frau Elli Bottin zum 73. Geburtstag
 am 26.07. Frau Roswitha Hoffmann zum 79. Geburtstag
 am 28.07. Frau Elsbeth Hochgräfer zum 88. Geburtstag
 am 30.07. Frau Margrit Müller zum 72. Geburtstag
 am 31.07. Frau Leni Hahnemann zum 87. Geburtstag
 am 31.07. Herrn Harald Tressel zum 72. Geburtstag

Südharz OT Wickerode

am 03.07. Frau Else Siebenhüner zum 75. Geburtstag
 am 24.07. Frau Bärbel Starke zum 67. Geburtstag
 am 31.07. Frau Helma Höflich zum 80. Geburtstag



Aus den Ortschaften

Ortschaft Dietersdorf

Kindertag in Dietersdorf

Wie auch in den vergangenen Jahren feierte der Förderverein gemeinsam mit der Feuerwehr Dietersdorf mit allen Kindern aus dem Ort am 01.06.2013 den Kindertag. Aufgrund der Wetterverhältnisse konnten wir den Spielplatz in diesem Jahr leider nicht nutzen, dafür vergnügten wir uns vor und im Feuerwehrgerätehaus mit den Kleinen. Die Kinder freuten sich riesig über die Hüpfburg mit Rutsche und stärkten sich beim anschließenden Kaffeetrinken. An dieser Stelle ein Dankeschön an unsere Kuchenbäckerinnen. Auch das „Spritzen“ nach dem leckeren Kuchen bereitete dem Nachwuchs große Freude und die kleinen Preise wurden dankend entgegengenommen. Insgesamt war es ein schöner und glücklicherweise auch sonniger Nachmittag, der uns allen viel Freude bereitete. An dieser Stelle möchten wir jedoch auch anmerken, dass im Vorfeld wieder viel vorzubereiten und zu organisieren

war. Auch die Finanzierung der Hüpfburg, der für alle Kinder kostenfreien Speisen, Getränke und der Preise muss in jedem Jahr neu abgesichert werden und stellt den Förderverein in Zeiten knapper Kassen vor Herausforderungen. Wir möchten uns im Namen der Kinder und des Fördervereins daher ganz herzlich bei der Bäckerei Messing bedanken, die uns sowohl leckere Berliner als auch Preise zur Verfügung gestellt hat. Weiterhin bedanken wir uns ganz herzlich bei der Volksbank Sangerhausen und der Sparkasse Mansfeld-Südharz, die uns - wie in den vergangenen Jahren auch - Preise zur Verfügung gestellt haben, die den Kindern viel Freude bereiteten. Wir hoffen auch 2014 wieder auf einen schönen Tag für die Kleinen und würden uns freuen, wenn manch einer dem Verein für diesen Anlass auch im nächsten Jahr eine kleine Spende zukommen lassen könnte.



Ortschaft Roßla

Wie haben wir Kindertag im „Zwergenpalais“ gefeiert?

Zum Kindertag am 1. Juni 2013 trafen sich ab 9:00 Uhr Kinder mit ihren Eltern, Großeltern, Freunden und Bekannten zum Familienwandertag. Das Team der Kita „Zwergenpalais“ in Roßla hat in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Roßla diesen Tag organisiert. Von der Kita aus ging es zur Kiesgrube. Dort war ein Schatz versteckt. Der Weg dorthin war mit bunten Bändern geschmückt. Nachdem der Schatz gefunden wurde, konnte man kurz verschnauften. Ein Spiel mit einer „Zauberstein“ folgte mit allen Teilnehmern. Mit frohem Mut, keinem Regen, ging es nun zur Feuerwehr. Die Männer und frei-

willigen Helfer der Feuerwehr begrüßten die Kinder mit einer kleinen Vorführung der Feuerwehrgeschichte und Ausrüstungen. Alle hungrigen Wandersleute hatten nun auf dem Gelände der Feuerwehr die Möglichkeit, etwas zu Essen und zu Trinken, die Hüpfburg zu nutzen oder kreativ einen Naturbilderrahmen zu gestalten. Nebenbei konnten die Kinder einige Runden mit einem Einsatzfahrzeug der Feuerwehr fahren. Wir danken allen fleißigen Helfern, besonders der Feuerwehr Roßla, dass dieser Tag zu einem unvergessenen Erlebnis geworden ist. Das Team der Kita „Zwergenpalais“ Roßla





Mit Wissen und Mut zum Ersthelfer

Mit großer Vorfreude warteten die Kinder der Sonnengruppe des „Zwergenpalais“ auf den 14.05.2013, denn an diesem Tag kam eine „echte Krankenschwester“ zu uns.

Dann war es endlich soweit und Frau Ulrike Dittrich erklärte uns in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr, wie man sich als Ersthelfer verhalten sollte. So wurde den Kindern z. B. gezeigt, wie man Wunden verbindet, was man mit einem Taschentuch alles machen kann und wie man sich bei Nasenbluten verhält. Verschiedene Lagerungsmöglichkeiten z. B. die „Schocklagerung“ und die „Stabile Seitenlage“ demonstrierte Frau Dittrich kindgerecht. Auch der Anruf bei dem Rettungsdienst wurde durchgesprochen und geübt. Die Kinder erfuhren, welche Nummer sie wählen müssen und wie alles weitergemel-



det werden muss, um einen Arzt bzw. Krankenwagen zu rufen. Zu einem Highlight für die Kinder der Sonnengruppe gehörte das eigenständige Üben des Gelernten am lebenden Beispiel. Zu diesem Zweck brach-

te uns Frau Dittrich außer zwei tollen Helfern, welche ihre Söhne waren, auch Material zum Nachstellen von Wunden mit. So konnten die Kinder das Verbinden einer kleinen Platzwunde am Kopf, das Verbinden

eines aufgeschlagenen Knies oder aufgeschnittenen Fingers und die Behandlung eines blauen Auges üben.

Am Ende des Erste-Hilfe-Kurses hatten die Kinder noch die Gelegenheit den Chef der Kita „Zwergenpalais“ Herrn Lippold zu verarzten. Gemeinsam mit Frau Dittrich legten sie ihn in die „Stabile Seitenlage“. Dies machte den Kindern besonders viel Freude.

Zum Abschluss bekamen alle Teilnehmer eine „Erste-Hilfe-Urkunde“ und die Nachricht, dass sie das gesamte Verbandsmaterial behalten dürfen. Das sorgte für große Freude bei den Kindern. Mittlerweile findet das Material auch tägliche Anwendung im Spiel.

Besonderer Dank für diesen wunderschönen Tag gilt Frau Dittrich und ihren Söhnen.

Die Sonnengruppe



Ortschaft Schwenda

Die Kraft des Windes kann Dinge hochheben oder durch ein Windrad Energie erzeugen

Endlich ist es so weit, durch die Initiative von Hansi Stingl und Ronny Dietrich hat die Kita „Märchenland“ nun ihr eigenes Windrad.

Gemeinsam wurde dafür gewerkelt, gebastelt und gemalt. Die Größten unserer Einrichtung durften den Papagei, der oben auf dem Windrad sitzt selbst, bemalen und auf den Namen „Haro“ taufen.

Durch das Windrad wird uns die Möglichkeit gegeben im Versuchen und Experimenten die Kraft des Windes zu erkunden.

Bedanken möchten wir uns auch bei Meinhardt Wolf, Jörg Ecke und Kristin Alig-Petsch für die Hilfe am Projekt.

Danke sagen die Kinder und Erzieher der Kita „Märchenland“



Die nächste Ausgabe
erscheint am

Samstag, dem 13. Juli 2013

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 2. Juli 2013



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber, Gesamtherstellung, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (0 35 35) 489-1 55
- Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig

- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

- Anzeigenberater:
Frau Smykalla, Funk: 01 71/4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42, Telefax: (03 42 02) 5 15 06

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer



Kontakt

Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42
Telefax: (03 42 02) 5 15 06

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz
Besichtigung nach Absprache Tel. 034656 30846

Herr Walter Reineberg

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge
Sport- und Freizeitbereich Förstergarten
Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz
Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!

Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,

Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 59410

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b

Öffnungszeiten:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Postanschrift:

Wilhelmstr. 4

06536 Südharz

Rottleberode

Seniorentreffpunkt/Begegnungsstätte OT Rottleberode

Jeden Mittwoch 14.30 Uhr und 14-täglich
Dienstag ab 14.00 Uhr

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)
zur Blutspende am 10.07.2013, 14:00 - 18:00 Uhr

Während der Sommerferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten:

Montag 16:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Kirche

Führungen sind nach Anmeldung bei Frau Verges, Hintergasse 7, möglich.

Ufrungen

Schauhöhle Heimkehle

Höhle:

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag - Sonntag

April - September 10:00 - 17:00 Uhr

Oktober - März 11:00 - 16:00 Uhr

Während jeder Führung findet eine Lichter- bzw. Lasershow statt.

Gruppenanmeldungen unter: www.hoehle-heimkehle.de oder Telefon 034653 305

Gaststätte:

11:00 - 18:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Tel. 034653 727396

Stolberg (Harz)

Museum „Alte Münze“

Niedergasse 19, Tel. 034654 85960

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag, Feiertage

10:00 - 17:00 Uhr

Museum „Kleines Bürgerhaus“

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955

Mo./Di. und Freitag - Sonntag,

Feiertage 14:00 - 17:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal, Tel. 034654 92110

Öffnungszeiten:

täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Freitag bis Sonntag,

Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz

Tel. 034654 85963 und 476

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen (außer wenn Ferien in Sachsen-Anhalt sind)

Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr,

Samstag/Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr

Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg

Rittergasse 11

täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Café Maschinen Museum

Chalet Waldfrieden, Tel. 034654 8090

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag geschlossen

Mittwoch bis Sonntag

Feiertage 14:00 - 17:00 Uhr

Harz-Informations-Zentrum

Tourist-Information - Ausstellung Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Markt 2

Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433

Fax: 034654 729, Internet: www.stadtstolberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag

Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig

Samstag & Feiertage 10:00 Uhr

ab Markt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag

täglich 11:00 - 16:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

11:00 - 17:00 Uhr

Montag geschlossen

Tel.: 034654 858880

Führungen im Schloß

Jeden Freitagabend, 20:00 Uhr laden wir

zur abendlichen Führung ins Schloss ein.

Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr laden wir zu einer Schlossführung ein.

Preis pro Person: 3,00 €,

Dauer ca. 1 Stunde

Führungen für Gruppen, auch außerhalb

der Öffnungszeiten möglich, bitte anmelden über Tourist-Information Stolberg,

Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

Bibliothek

Niedergasse 22

Öffnungszeiten:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Erlebnishof „Alte Posthaltereij“

Niedergasse 50

Telefon: 034654 81090

Öffnungszeiten:

täglich von 11:00 - 17:00 Uhr

Dienstag: Ruhetag

Organisation von Postkutschfahrten,

Café mit hausgebackenem Kuchen,

Brot aus dem großen Holzbackofen

Termine und Informationen

SACHSEN-ANHALT

LVerMGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) 13.06.2013

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die Gemarkungen:

Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Hainrode, Hayn, Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stolberg, Ufrungen

in

Einheitsgemeinde Südharz

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen der Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht. Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 01.07.2013 bis 31.07.2013

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)
während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr/ Di. 13.00 - 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse einer Überprüfung des Gebäudebestandes entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) einzulegen.

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8666
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

DRK-Ortsverein Rottleberode e. V.

Zur Hochwassersituation in Sachsen-Anhalt hat der DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Presseinformationen heraus gegeben. Vielfältig sind die Aufgaben der Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes an den Einsatzschwerpunkten. Über die Fachberatung in den Krisenstäben, die Evakuierung und Betreuung von Personen aus Gefahrenlagen bis hin zur Kontrolle von Hochwasserschutzanlagen durch die Wasserrettung das Rote Kreuz hilft „Aus Liebe zum Menschen.“ Die Pressestelle des Landesverbandes gibt für die „Nachbarn in Not“ folgende Bankverbindung an: Spendenkonto: 414 141 Bankleitzahl: 370 205 00 Bank für Sozialwirtschaft

Die Welle der Hilfsbereitschaft ist überwältigend; wer nicht persönlich vor Ort hilft, kann durch Spenden zur Linderung der Hochwasserfolgen beitragen.

Der Presseinformation ist weiterhin zu entnehmen; „Die Auswirkungen der verheerenden Hochwassersituation in weiten Teilen von Thüringen und Sachsen-Anhalt bekommt jetzt auch der DRK-Blutspendedienst NSTOB zu spüren. Blutspendetermine müssen ausfallen, zudem können viele nicht zum Spenden

kommen. Auch Mitarbeiter des DRK-Blutspendedienstes konnten nicht zur Arbeit erscheinen, weil sie vom Hochwasser betroffen waren. Damit die Patientenversorgung mit Blutpräparaten weiterhin gewährleistet ist, werden die Bürger aufgefordert, die stattfindenden Termine wahrzunehmen.“

Eine Reihe von Blutspendeterminen in den Hochwassergebieten ist schon ausgefallen, andere sind gefährdet. Der Blutspendedienst bemüht sich, Ersatzterrine anzubieten.

„Grundsätzlich kann jeder gesunde Erwachsene ab 18 Jahren Blut spenden. Blutspenden ab einem Alter von 69 Jahren sind nach individueller Entscheidung der Ärzte des DRK-Blutspendedienstes NSTOB auch möglich. Frauen können 4-mal, Männer sogar 6-mal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens 8 Wochen liegen. Mitbringen sollten die Blutspender/innen ihren Unfallhilfe- und Blutspendepass, bei Erstspendern reicht ein amtlicher Lichtbildausweis.“ Wir appellieren an unsere Blutspender- nehmen Sie die angebotenen Termine wahr und bringen Sie Ihre Nachbarn, Freunde und Verwandten mit!

Unser nächster Termin in Rottleberode:
Dienstag, 9. Juli 2013, 15.00 - 19.00 Uhr
in der Grundschule „Thyratal“

Unser nächster Termin in Ufrungen:
Dienstag, 13. August 2013, 16.30 - 19.30 Uhr
im „Heerstall“

Bitte informieren Sie sich über weitere Möglichkeiten in Ihrer Nähe, falls Sie bei unseren Terminen verhindert sind!
Komm mit - spende Blut!

Renate Hoffmann



Immer gut informiert – Ihr lokales Amtsblatt



Offene Wanderungen der Harzklub - Zweigvereine Sangerhausen/Grillenberg/ Wippra

Mi., 03.07.2013

10.00 Uhr Wanderung zur Moltkewarte
Treffpunkt: Sangerhausen Parkplatz Tierheim ca. 5 km
Tel. Anmeldung: Hans-Detlev Wildenberger, 03464 587870

So., 07.07.2013

9.00 Uhr Sommerwanderung zum Wippraer Volksfest
Treffpunkt: Wippra Parkplatz Angerborn - Stadtweg
- Viehweide - Brockenblick - Kirchenteile - Hasselbach - Wippra ca. 6 km
Tel. Anmeldung: Klaus Heldt, 034775 21509

So., 06.10.2013

10.00 Uhr Herbstwanderung
Treffpunkt Grillenberg Parkplatz Gemeindeplatz
Wüstung Hohenrode - Brumbach - Wippra - Schloßberg - (Einkehrmöglichkeit) - Brumbach - Grillenberg ca. 11,5 km
Tel. Anmeldung: Karl-Heinz Rautenberg, 03464 277240

Sa., 12.10.2013

9.00 Uhr Herbstwanderung
Treffpunkt: Wippra Parkplatz Angerborn
- schmales Wippertal - Kalkkröste - Kote (Imbiss)
- Reitbahn - Wippertalwiesen - Wippra
ca. 8,5 km Tel. Anmeldung: Klaus Heldt, 034775 21509

Sa., 12.10.2013

10.00 Uhr Rund um Hainrode
Treffpunkt Hainrode Parkplatz Friedhof
Ca. 6,5 km Tel. Anmeldung: Hans-Detlev Wildenberger, 03464 587870

Eine kleine Nachtmusik - Mozart für Orgel vierhändig

**Ein außergewöhnliches Orgelkonzert mit vier Händen
am Samstag, dem 6. Juli um 19 Uhr in der St. Margareten-
Kirche Breitenstein mit Übertragung der Orgel-Spielanlage**

auf eine Leinwand

„Eine kleine Nachtmusik - Mozart für Orgel vierhändig“. Unter diesem Titel ist am Samstag, dem 6. Juli um 19 Uhr ein außergewöhnliches Orgelkonzert mit 4 Händen und 4 Füßen in der St. Margareten-Kirche Breitenstein zu hören. Die im Jahr 1855 erbaute Strobels-Orgel erklingt an diesem Abend erstmals in einem vierhändigen Konzert mit gleichzeitiger Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand im Kirchenraum.

W. A. Mozart bezeichnete die Orgel als die „Königin der Instrumente“. Es hat selbst oft Orgel gespielt und für diese „Königin“ auch mehrere Werke komponiert. Auf dem Programm stehen die beiden großen „Fantasien“ KV 594 und KV 608 sowie das „Andante für eine Orgelwalze“ KV 616. Weiterhin ist die Serena-

de „Eine kleine Nachtmusik“ KV 525, die „Fuge g-moll“ KV 401, das „Adagio für Glasharmonika“ KV 356 (Fassung für 4 Füße) sowie der berühmte „Türkische Marsch“ zu hören. Die Organisten dieses Konzertes sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz, zurzeit eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Die beiden Virtuosen haben bereits Konzerte in vielen Ländern Europas, in Russland und in den USA gespielt und die oft zahlreichen Konzertbesucher mit ihrem außergewöhnlichen Orgelspiel begeistert. Weiterhin haben sie 20 CDs und 1 Video-DVD mit Orgel- und Chorwerken eingespielt sowie in verschiedenen Radio und TV-Produktionen mitgewirkt. Die Spielanlage der Orgel wird auf eine große Leinwand übertragen. Auf diese Weise kann man den Organisten von allen

Plätzen der Kirche aus beim Spielen zuschauen. Gerade bei diesem Programm gibt es viele interessante Einblicke in das vierhändige Orgelspiel, da die Kompositionen ein äußerst vielseitiges Spiel (oft mit überkreuzten Händen) erfordern. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei (Kollekte erbeten). Dauer: ca. 1 Stunde. Infos: www.lenz-musik.de.

Ein weiteres Konzert mit dem Orgel-Duo Lenz ist am Montag, dem 22. Juli um 19.30 Uhr in der Kirche „Zur Hilfe Gottes“ in Stiege zu hören. Hier erklingt die frisch restaurierte Engelhardt-Orgel im ersten vierhändigen Konzert zum 150-jährigen Orgeljubiläum in einem anderen Programm unter dem Titel: „Orgel-Feuerwerk mit 4 Händen und A Füßen“.

Konzertabend der besonderen Art am 22.06.2013 um 20.00 Uhr in der St. Andreas Kirche Uftrungen
Ein mystisches Zusammentreffen von E-Gitarre und Orgel.
Lassen Sie sich begeistern von der Virtuosität der jungen Instrumentalisten aus Dresden.

Sommerferien 2013

Bauernhofcamps auf dem Schulbauernhof Othal

Mo., 15. - Fr., 19. Juli	nur TB
Mo., 29. Juli - Sa., 3. Aug.	TB + Ü
Mo., 5. - Sa., 10. Aug.	TB + Ü
Mo., 12. - Fr., 16. Aug.	TB + Ü
Mo., 19.08. - Fr., 23. Aug.	nur TB

Stand 1. Juni 2013

Anfragen an:

JSBH im Gutshof Othal e. V.
Hof 1 - 3, 06542 Allstedt/Othal
Tel./Fax: 03464 279209
schulbauernhof-othal@t-online.de



Ferienlager -> Infos und Preise für 2013

	Anreise	Haustierfütterung	Abreise
Tageskinder	zw. 7 - 9 Uhr	ab 7:30 Uhr	16 Uhr oder
90 €/ TN	oder nach Ansprache lt. Tagesprogramm	- freiwillig -	nach Ansage lt. Tagesprogramm
Übernachtungskinder	Mo., 7 - 9 Uhr	ab 7:30 Uhr	Sa., 9:30 -
180 €/TN		- freiwillig -	10:00 Uhr

Bauernhofcamp

Umgang mit den Bauernhoftieren z. B.: Füttern (siehe oben), Streichelgehege, Tierbesuche an den Koppeln und Weiden
outdoor-Projekte: am Lagerfeuerplatz, Lehmbackofen, am Teich, Schnitzeljagd

Kreativ- oder Bewegungsangebote z. B.: Tischtennis, Beachvolleyball

Außenkegelbahn, Bolzplatz ... u. a. Sport-/Spielgeräte im Park, Spasportspiele nach Bauernhofart, Bauernhofrallye, Abschlusslagerfeuer

Wanderungen mit Picknick z. B.:

mit dem Förster, zum Kirschbauern, zur Silberquelle ... zum Sportplatz; zur Minigolfanlage oder zum Bowling

Fahrten: 1-Tagesfahrt zu einem interessanten Ausflugsziel, Fahrt ins Freibad bei entsprechendem Wetter

sowie Überraschungsprojekte nach aktuellem Angebot

z. B. Mittelalterprojekt, ADAC-Tag, Tretmobile, Besuch von Polizeihund Rex oder Sherlock Holmes;

In den Preisen sind enthalten:

- ganztägiges Programmangebot
- Fahrtkosten, Eintrittspreise
- Vollverpflegung incl. Kaffeemahlzeit
- Übernachtung (eigene BW oder **zzgl. 4 €**)

Informationen der Vereine

**Der Questenverein e. V.
Questenberg gratuliert zum
Geburtstag**

Juli

Dietrich, Harald 16.07.1951
Schmidt, Manuela 23.07.1971
Wilke, Heiko 31.07.1968

Der Vorstand



**Tag der Begegnung im Rosarium -
Wir waren dabei!**

Am 14. Juni trafen sich die Mitglieder der SHG Breitenstein und fuhren gemeinsam ins Rosarium nach Sangerhausen. 18 Selbsthilfegruppen und Behindertenvereine der Region stellten sich vor und brachten teilweise Anschauungsmittel mit. Sehr viele Besucher interessierten sich für die alten Spritzen

aus den 40er- und 50er-Jahren. Viel hat sich auf diesem Gebiet getan. Heute haben wir Pens und brauchen nur noch die Patronen wechseln wie beim Füllhalter. Ein großer Fortschritt! Wir bummelten durch das Rosarium und bewunderten wunderschöne Rosen. Das nächste Mal sind wir wieder dabei!

**Harzschützenverein 1990
Dietersdorf e. V.**

Der Vorstand des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V. gratuliert seinen Schützenschwestern und Schützenbrüdern, die im Juli Geburtstag haben und wünscht alles Gute, viel Gesundheit und „Gut Schuss“

04.07. Justine Dietrich
11.07. Holger Käfer
16.07. Dieter Alig zum 70. Geburtstag
21.07. Hagen Schwach
28.07. Silvia Wäldchen

*Der Vorstand des Harzschützenverein
1990 Dietersdorf e. V.*



Das gibt es eigentlich nicht...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

☎ 0 35 35/489-111



**Zur Jahresmitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Roßla,**

am Freitag, dem 7. Juni 2013 wurde nachfolgender Beschluss gefasst

**Beschluss der Jahresmitgliederversammlung 2013
über die Verwendung und Sicherung des Reinertrages**

(1.) Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft (JG) Roßla schlägt den Mitgliedern der JG Roßla (allen Jagdgenossen) vor, zur Jahreshauptversammlung (JHV) am Freitag, dem 7. Juni 2013 folgenden Beschluss zu fassen.

Der Reinertrag (RE) aus der Jagdverpachtung soll, entsprechend dem Beschluss der JHV von 2011, wieder als Festgeld, weiter angelegt werden!

Aus gesetzlichen Gründen sind wir aber gezwungen den RE auch jährlich auszuzahlen, so z.B. an die BVVG. Gemäß der §§ 6 und 10 Abs. 4 + Abs. 1 + 2 unserer Satzung beschließen die Jagdgenossen über die Verwendung des RE. Wir schlagen deshalb vor:

den errechneten und bestätigten Reinertrag, für das Jagdjahr 2012/13, wieder als Festgeld, bis zur nächsten Auszahlung im Jahr 2016, anzulegen.

(2.) Der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Roßla, die in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen feiern kann, sollte eine finanzielle Unterstützung, für das Festwochenende welches aus Anlass des Jubiläums „150 Jahre FF Roßla“ stattfindet, in Höhe von 500,- € (in Worten - Fünfhundert Euro) überreicht werden! Jeder von uns benötigt die Kameradinnen + Kameraden der FF Roßla, ihr aktiver Einsatz ist für uns alle immens wichtig. Mit dem großen Programmangebot, zu dem Festwochenende, erhöht sich auch das kulturelle Angebot für alle Mitglieder der JG Roßla.

(3.) Des Weiteren ist es aufgrund geltender Bestimmungen und einzuhaltender Vorschriften erforderlich, die ordnungsgemäße Sicherung unserer genossenschaftlichen Spareinlagen, die auch 2016 nicht alle ausgezahlt werden können, vorzunehmen!

Durch diesen Beschluss soll der gewählte Jagdvorstand beauftragt und ermächtigt werden, das genossenschaftliche Finanzengagement der JG Roßla wie bisher, auch weiterhin ordentlich, sowie zum Wohle der Mitglieder dementsprechend zu verwalten!

(4.) Der OT Dittichenrode ist innerhalb von 10 Jahren um 250 Jahre gealtert. 2003 wurde der 750. Geburtstag gefeiert. Inzwischen sind neue Urkunden aufgetaucht womit feststeht, dass Dittichenrode in diesem Jahr schon sein 1000-jähriges Bestehen feiern kann. Es wird vorgeschlagen unserem Ortsteil für die Ausgestaltung des Festwochenendes, aus Anlass „1000 Jahre Dittichenrode“, mit einem Betrag in Höhe von 500,00 € (in Worten Fünfhundert Euro) unter die Arme zu greifen. 1000 Jahre sind es wert, dass wir mit dem Geld einfach unterstützen!

Dem Beschluss wurde von der Vollversammlung der Jagdgenossen zugestimmt!

gez. K. Bürde
Versammlungsleiter

gez. M. Kirchhof
Protokollant

**Hier spricht die Schützenkompanie
1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V.!!!**

Die Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V. gratuliert den Geburtstagskindern im

Monat Juli

René Volkandt am 12.07.
Markus Ganß am 13.07.
Christel Köhler am 26.07.



Herzlichen Glückwunsch, Gesundheit, viel Erfolg und „Gut Schuss“!

Abwasserzweckverband

Der Abwasserzweckverband „Südharz“ informiert über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ Nr. 10/2013 vom 24.05.2013

1. Beschluss über die Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ - 6. Änderungssatzung - Beschluss-Nr.: 2-22/2013
2. Beschluss über die finanzielle Beteiligung am Integrierten Stadtentwicklungskonzept „ISEK“ - Ortschaften Sangerhausen - Beschluss-Nr.: 3-22/2013
3. Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Überleitung von Abwasser - Beschluss-Nr.: 4-22/2013
4. Beschluss über die ergänzende Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes, Beschluss-Nr.: 5-22/2013
5. Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Darlehens bei der Hypo Vereinsbank Halle mit der Darlehensnummer 780152214 - Beschluss-Nr.: 6-22/2013
6. Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Darlehens bei der DKB Halle mit der Darlehensnummer 6706842173 - Beschluss-Nr.: 7-22/2013
7. Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2011 - Beschluss-Nr.: 8-22/2013

Stickel

Verbandsgeschäftsführer

Pressemitteilungen

150 Jahre

Aus Liebe zum Menschen

1952 - 2012/60 Jahre

Ortsverein Rottleberode e. V.

Hans Wittkowski

1. Vorsitzender



Bedeutung der ersten Hilfe

Die Bedeutung der ersten Hilfe für in Not geratene Menschen spielte schon immer eine wesentliche Rolle bei der Gefahrenabwehr und der Abwendung von gesundheitlichen Folgeschäden. Die Hilfeleistung ist einerseits ein humanitärer Akt am Nächsten, andererseits in der weiterentwickelten Welt eine gesetzliche Pflicht, die in vielen Ländern Europas vorgeschrieben ist. In Deutschland besteht die Pflicht zur Hilfeleistung auf Grundlage des § 323 c StGB (Strafgesetzbuch). Des Weiteren hat der Gesetzgeber die Pflicht zur Hilfeleistung nochmals im § 34 StVO (Straßenverkehrsordnung) für alle Verkehrsteilnehmer verpflichtend geregelt.

Die Hilfe für Menschen in Not sollte aber nicht nur aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus geleistet werden, sondern

vielmehr eine selbstverständliche, moralisch humanitäre Geste sein, da jeder einmal in eine Notsituation geraten kann und die Hilfeleistung anderer Menschen benötigt.

Auch wenn es in Deutschland und Europa gut organisierte, professionelle Rettungsdienste gibt, so kann diese Hilfeleistung nicht allein durch den Rettungsdienst geleistet werden. In Deutschland liegen die Hilfsfristen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort zwischen 8 - 10 Minuten. In ländlichen Versorgungsgebieten können die Hilfsfristen bei 15 Minuten und mehr liegen. Wenn vom plötzlichen Beginn des Notfalls, bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes keine sofortige Hilfe geleistet wurde, entsteht so ein nutzlos verstrichener Zeitraum, den man als therapiefreies Intervall

bezeichnet. Aufgrund der zeitlichen Brisanz einiger Notfälle (z. B. Herz-Kreislauf-Atem-Stillstand) führt ein therapiefreies Intervall immer zu einer Verschlechterung des Notfallpatienten oder sogar zum Tod. Dieses therapiefreie Intervall kann nur durch beherrztes Eingreifen mutiger Ersthelfer begrenzt bzw. eliminiert werden. Durch diese Hilfeleistung wird somit die Gesundheit und das Leben des in Not Geratenen geschützt.

Der Ersthelfer soll ...

- + erkennen was geschehen ist
- + überlegen, welche Gefahr droht

- + zielstrebig handeln
- + den Verletzten vor zusätzlichen Schäden bewahren
- ++ lebensrettende Maßnahmen durchführen
- ++ eine Meldung über die 112 veranlassen
- ++ Schmerzen durch sachgerechte Lagerung oder andere Maßnahmen lindern
- ++ den Verletzten betreuen, trösten und Zuversicht ausstrahlen.

Melden Sie sich für einen Kursbesuch an. Sie lernen neue Menschen kennen und wissen sich in Zukunft in jeder Situation zu helfen

„Helfen bedeutet Leben“

Hochwasser

Bereits fast 400 ehrenamtliche Rotkreuz-Helfer landesweit im Einsatz



Die regionalen Einsatzkräfte des Deutschen Roten Kreuzes in aktuell 10 DRK Kreisverbänden sind im Einsatz in der Evakuierung, der Betreuung, der Versorgung der Betreuer und Betreuten sowie in der Hochwasserbewältigung.

Es findet gegenseitige Unterstützung statt, in dem aktuell weniger betroffene Kreisverbände auf Anfrage der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte ihre Kräfte zur Verfügung stellen.

Naturgemäß konzentriert sich die Arbeit auf den Süden und Osten Sachsen-Anhalts, in der die höchsten Hochwasser-Scheitelwellen zu beobachten sind.

Der Landesgeschäftsführer und DRK Krisenmanager des DRK in Sachsen-Anhalt, Rainer Kleibs: „Die Funktions- und Leistungs-

fähigkeit des Deutschen Roten Kreuzes ist bemerkenswert.

Selbst wenn man bedenkt, dass angesichts der Haushaltslage nicht an allen Stellen die Vorhaltung im Katastrophenschutz im nötigen Umfang vorgesehen ist. So ist bspw. erfreulich, was der Hallenser Betreuungszug Halle-Saalkreis-Mansfelder Land bei der Versorgung von Evakuierten und Einsatzgruppen leistet. Und das, obwohl ihm nur einer statt vorgesehener zwei Feldkochherde zur Verfügung steht.“

Kleibs richtet zugleich seinen Dank an die Unterstützung regionaler Lebensmittelmärkte, von denen einige Getränke kostenfrei zur Verfügung gestellt hatten.

Pressestelle Deutsches Rotes Kreuz

Hochwasserkatastrophe: DRK sichert Patientenversorgung mit Blutpräparaten in Sachsen-Anhalt und Thüringen - noch halten die Blutreserven

Aktuelle Informationen vom DRK-Blutspendedienst NSTOB

Die Auswirkungen der verheerenden Hochwassersituation in weiten Teilen von Thüringen und Sachsen-Anhalt bekommt jetzt auch der DRK-Blutspendedienst NSTOB zu spüren. Blutspendetermine müssen ausfallen, zudem können viele Menschen nicht zum Spenden kommen. Auch Mitarbeiter des DRK-Blutspendedienst

konnten nicht zur Arbeit erscheinen, weil sie vom Hochwasser betroffen waren. Damit die Patientenversorgung mit Blutpräparaten weiterhin gewährleistet ist, werden die Bürger aufgefordert, die stattfindenden Termine wahrzunehmen.

„Allein in der ersten Juniwoche ist durch die hochwasserbe-

dingten Ausfälle ein Rückgang des Blutspendeaufkommens in der Größenordnung von rund 1.000 Blutspenden zu erwarten“, kommentiert Nico Feldmann, Leiter der Blutspendeorganisation für Sachsen-Anhalt und Thüringen beim DRK-Blutspendedienst NSTOB, die Lage. „Für die Versorgung der Patienten mit aus Blutspenden hergestellten Blutpräparaten werden in den medizinischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt und Thüringen täglich 900 Blutspenden benötigt, deshalb versuchen wir kurzfristig alternative Termine auf die Beine zu stellen.“ Der DRK-Blutspendedienst NSTOB appelliert deshalb mit hoher Dringlichkeit an alle gesunden Bürger ab 18 Jahren, in den kommenden Tagen die angebotenen Blutspendetermine des DRK in den nicht vom Hochwasser bedrohten Gebieten wahrzunehmen und mit ihrer Blutspende die Versorgung von Patienten während der angespannten Lage abzusichern. In den derzeit besonders von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Landesteilen von Sachsen-Anhalt und Thürin-

gen kam es zum Ausfall von Blutspendeterminen. Aktuelle Informationen über die Durchführbarkeit einzelner DRK-Blutspendetermine in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten erhalten Spendewillige über das kostenlose (aus dem deutschen Festnetz) Service-Telefon 0800 1194911, im Internet unter www.blutspende-nstob.de oder auf www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nstob. Grundsätzlich kann jeder gesunde Erwachsene ab 18 Jahren Blut spenden. Blutspenden ab einem Alter von 69 Jahren sind nach individueller Entscheidung der Ärzte des DRK-Blutspendedienst NSTOB auch möglich. Frauen können 4-mal, Männer sogar 6-mal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens 8 Wochen liegen. Mitbringen sollten die Blutspender/-innen ihren Unfallhilfe- und Blutspenderpass, bei Erstspendern reicht ein amtlicher Lichtbildausweis. *Pressestelle Deutsches Rotes Kreuz*

Deutsches Rotes Kreuz Sachsen-Anhalt im Einsatz

Die Lage in Sachsen-Anhalt bleibt angespannt: in drei Landkreisen und in den Städten Magdeburg, Dessau-Roßlau und Halle wurde angesichts des Hochwassers bereits der Katastrophenfall festgestellt. Derzeit befinden sich insgesamt 318 Einsatzkräfte der Mitgliedsverbände des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. im Einsatz.

Die zahlreichen Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes sind mit einer Vielzahl an Aufgaben betraut: ob nun in den Fachdiensten Betreuung, Sanitäts- und Wasserrettung oder in ihrer Tätigkeit bei den schnellen Einsatzgruppen, in den Kreisaukunftsbüros, der Technik und Sicherheit oder der Information und Kommunikation - auch im 150. Jahr seines Bestehens hilft das Deutsche Rote Kreuz „Aus Liebe zum Menschen“.

Dabei sind Einsätze der „Engel in Rot“ vielfältig - sie erstrecken sich von der Evakuierung von Personen aus Schadensgebieten, der Unterbringung von Personen in Notunterkünften bis zur Sicherstellung der Verpflegung von Einsatzkräften. *Pressestelle Deutsches Rotes Kreuz*

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 6,
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5008533
Öffentlichkeitsarbeit@Sachsen-Anhalt.drk.de
www.Sachsen-Anhalt.drk.de

Die schnellsten Informationen über die Arbeit des Roten Kreuzes in Sachsen-Anhalt erhalten Sie über Twitter: www.twitter.com/drk_lvsa und Facebook: www.facebook.com/DRK.SachsenAnhalt

Einladung zur Teilnahme am FOTOWETTBEWERB

„EUROPEAN RURAL VISIONS: CREATED BY FARMERS. SUPPORTED BY THE EU“

Die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung veranstaltet Im Rahmen eines von der EU geförderten Projekts einen europaweiten Fotowettbewerb unter dem Motto „European rural visions: created by farmers, supported by the EU“.

Ziel des Wettbewerbes ist es, die Attraktivität wie auch die enorme Bedeutung der ländlichen Räume Europas für die gesamte Gesellschaft ins Auge der Betrachtung zu rücken. Dabei sind in Motivwahl, Aufnahmeort oder fotografischer Technik der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist es für den Veranstalter des Wettbewerbes zu transportieren, dass das „Gesicht“ der ländlichen Kulturlandschaft eines ist, das wesentlich von der Landwirtschaft geprägt wird.

Die besten Fotos werden nicht nur mit attraktiven Preisen belohnt, sondern in Form einer mobilen Ausstellung einem breiten Publikum in ganz Europa zugänglich gemacht.

Der Wettbewerb wird in einer allgemeinen Kategorie sowie in einer Sonderkategorie für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre ausgelotet.

Einsendeschluss ist der 15. Juli 2013

Neben bäuerlichen Produkten aus ganz Europa gibt es attraktive Urlaubsaufenthalte in Italien und Österreich zu gewinnen.

Teilnahme und technische Anforderungen:

Jede/r TeilnehmerIn darf höchstens 3 Bilder einreichen.

Bitte senden Sie die Fotos als Vorschaubilder (jpg.- oder tiff.-Datei), 1400 Pixel breit oder hoch (dürfen geschärft werden), mit dem Betreff „Fotowettbewerb“ unter Angabe des/der BildautorIn und des Aufnahmeortes per E-Mail (max. 5 MB pro Mail, Sprache Englisch oder Deutsch) an [info\(@\)landentwicklung.org](mailto:info(@)landentwicklung.org).

Die FotografInnen von Bildern, die für die mobile Ausstellung verwendet werden sollen, werden gesondert aufgefordert, die Bilder als Feindaten ein-

zureichen: Diese müssen für einen großformatigen Druck geeignet sein und einen eindeutigen RGB-Farbraum aufweisen. Daten auf keinen Fall interpolieren! Bitte nur moderat schärfen!

Weitere Bestimmungen:

1) Urheberrecht und Recht am eigenen Bild

Die Einreichung von Bildern zu dem Wettbewerb beinhaltet die Zusicherung der TeilnehmerInnen, dass sie alleinige UrheberInnen der eingereichten Arbeiten sind, dass sie über diese Arbeiten und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen können und dass die Bilder frei sind von Rechten Dritter. Jede/r TeilnehmerIn hat außerdem dafür einzustehen, dass abgebildete Personen und/oder die Inhaber von Rechten, die an abgebildeten Objekten bestehen, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung der Bilder in nachweisbarer Form erteilt haben und eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen vorliegen. Die TeilnehmerInnen haften für sämtliche Schäden, die der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung durch das Fehlen der erforderlichen Einwilligung anderer Personen oder eine fehlende behördliche Genehmigung entstehen.

2) Nutzungsrechte

Sämtliche eingereichte Bilder - unabhängig davon, ob sie mit einem Preis ausgezeichnet werden, dürfen für das von der EU geförderte Projekt „European Rural Visions 2020“ und dessen publizistische Auswertung genutzt werden. Dies betrifft insbesondere die gleichnamige mobile Ausstellung und sämtliche zum Projekt gehörigen Publikationen. Die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung hat auch das Recht, die Bilder auf ihrer Webseite öffentlich zugänglich zu machen und sie an Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktionen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb weiterzugeben. Für die genannten Nutzungen können die Teilneh-

merinnen keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen.

Bei externen Anfragen wegen des Erwerbs von Nutzungsrechten an den Bildern werden den Interessentinnen die Kontaktdaten der jeweiligen Teilnehmerinnen bekannt geben.

3) Haftung

Das Risiko für den Verlust oder die Beschädigung von Bilddateien bei der Online-Übermittlung oder bei der Übersendung von CDs/DVDs tragen die Teilnehmerinnen. Eine Haftung der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung wird ausgeschlossen.

5) Schlussbestimmungen

Einsendungen, die den inhaltlichen, technischen und sons-

tigen Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen nicht oder nicht vollständig entsprechen, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Über die Zulassung von Bildern, bei denen die Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen zweifelhaft ist, entscheidet die Jury. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt für Rückfragen:

Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, z. H. Doris Hofbauer Domgasse 4/Stiege 2/16, 3100 St. Pölten, Österreich

Tel.: 02742 28559; E-Mail: hofbauer@landentwicklung.org

Anzeigen

HAUSGERÄTETECHNIK RECKLIES E.K.

HALLESCHER STRASSE 64A • 06536 SÜDHARZ/OT ROSSLA

- REPARATURDIENST FÜR ELEKTROHAUSGERÄTE

- SCHNELL - PREISWERT - ZUVERLÄSSIG - KOMPETENT

KOSTENFREIE RUFNUMMER 0800 440 50 55



www.hotel-breitenbacher-hof.de

www.Brautmode-Discount.de



- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de

Electronic-Service

preiswert und zuverlässig

TV, HiFi, Sat, PC, Telefon, Waschen, Kühlen, Spülen

Ladengeschäft und Kundendienst

Reparaturen-Anmeldung Mo. - Sa. 8.00 - 20.00 Uhr

Jetzt! Sommerfrische Digitalkameras und Navigationsgeräte

Tel. 034651/8910

EP: Schalow „Ross-Passage“

06536 Südharz/OT Roßla • Hallesche Straße 69

e-mail: ep.schalow@t-online.de

Gartengrundstück zu verkaufen

Wo?:	in Roßla, Dreißig Garten
Größe:	1.346 m ² , mit Obstbäumen und Grünland, Wasser- und Elektroanschluss
Bebaut:	mit einer teilunterkellerten Gartenlaube vom Typ „Seeblick“ · Kellergeschoss · EG: 1 Wohn-, 1 Schlafräum, 1 Kochnische, 1 vollständig verglaste Terrasse · 1 Carport · 2 Geräteschuppen
Preis:	nach Vereinbarung
Kontakt:	Tel. 01 62 - 935 62 93

Leser-Info-Nummer

Anzeigenannahme: 0 35 35 / 4 89 -0

Beschwerde-Telefon: 0 35 35 / 4 89 -1 11

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Aufen Sie uns bei Fragen einfach an!